

Industrievertretung der Erdwärmesonden-Bohrfirmen Geschäftsreglement

Stand vom 4. Juni 2024, Änderung vom 4.11.2024, vom 24.1.2025

Von der Iv Bohrfirmen genehmigt am 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK DER INDUSTRIEVERTRETUNG ERDWÄRMESONDEN-BOHRFIRMEN	3
2	ZUSAMMENSETZUNG	3
3	ORGANISATION DER IV BOHRFIRMEN	3
4	ORGANISATION DER ARBEITSGRUPPEN	4
5	VERSAMMLUNG DER IV BOHRFIRMEN	4
6	STIMMRECHT UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT	4
7	ZIELE UND AUFGABEN DER GREMIEN.....	4
7.1	Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen	4
7.2	Vorsitzende Personen der Arbeitsgruppen.....	5
7.3	AG Governance	5
7.4	AG Qualität.....	5
7.5	AG Rahmenbedingungen.....	5
7.6	AG Aus- / Weiterbildung	6
8	SITZUNGSRHYTHMUS	6
9	ENTSCHÄDIGUNG	6
	Sitzungsgelder	6
	Projekte	6
10	FINANZIERUNG	6
11	BUCHFÜHRUNG	7
12	INFORMATIONSFLOSS	7
	Protokolle der Iv Bohrfirmen.....	7
	Protokolle der AG Qualität	7
	Protokolle der AG Rahmenbedingungen	7
	Protokolle der AG Aus-/Weiterbildung.....	7
13	ÄNDERUNGEN DES GESCHÄFTSREGLEMENTS	7
14	INKRAFTTRETEN DES GESCHÄFTSREGLEMENTS	8

1 Zweck der Industrievertretung Erdwärmesonden-Bohrfirmen

Die Industrievertretung der Erdwärmesonden-Bohrfirmen, im Weiteren genannt «Iv Bohrfirmen», bildet eine Gruppierung innerhalb der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS. Sie ist somit Teil der FWS und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie vertritt innerhalb der FWS und gegen aussen die Interessen der Erdwärmesonden-Bohrfirmen.

2 Zusammensetzung

Voraussetzung für eine Teilnahme inkl. Wahl- und Stimmrecht an den Treffen der Iv Bohrfirmen ist eine Mitgliedschaft in der FWS. Gäste können bei Bedarf eingeladen werden.

3 Organisation der Iv Bohrfirmen

Die Iv Bohrfirmen ist in Arbeitsgruppen unterteilt. Zusätzliche Arbeitsgruppen können von der Iv Bohrfirmen aufgestellt oder bestehende aufgelöst werden.

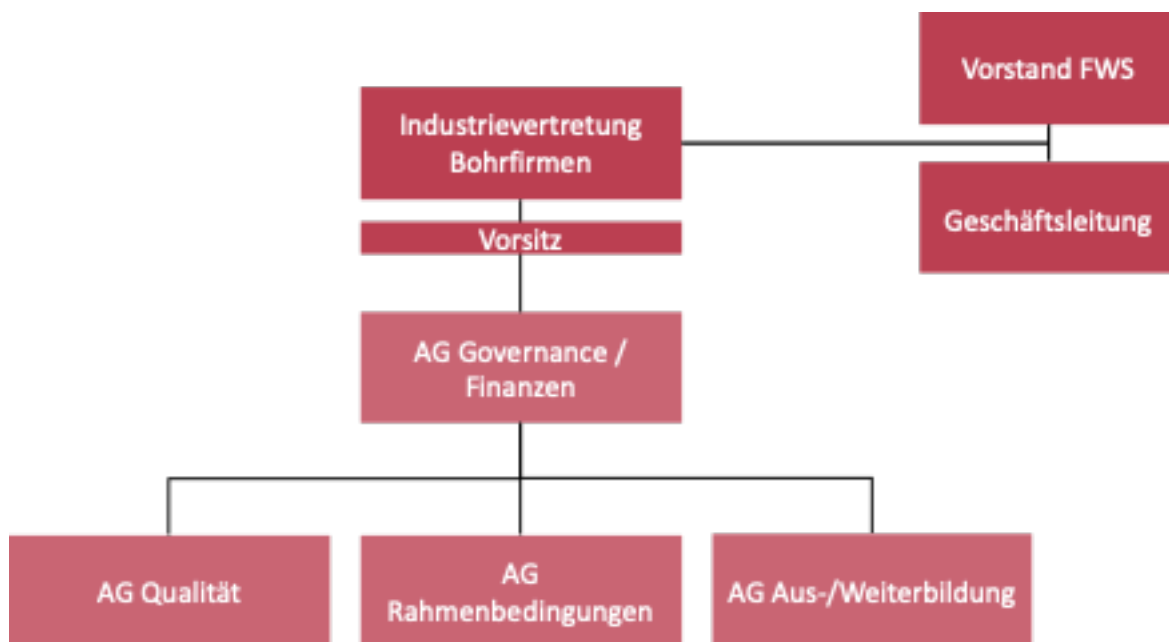


Abbildung 1: Organigramm der Iv Bohrfirmen. Eigene Darstellung.

Die Iv Bohrfirmen wählt eine Person, die den Vorsitz hat, sowie eine Stellvertretung. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Die Iv Bohrfirmen hat gem. Statuten der FWS zwei Sitze im Vorstand der FWS. Die Details sind in den Statuten festgelegt.

Die Geschäftsleitung der FWS hat einen Sitz mit Antragsrecht in der Iv Bohrfirmen.

4 Organisation der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selber.

Die Arbeitsgruppen (AG) setzen sich aus 4 bis max. 6 Personen zusammen.

Die vorsitzende Person der jeweiligen AG meldet freie Sitze bzw. den Bedarf an Arbeitsgruppen-Mitgliedern an den Vorsitz der Iv Bohrfirmen. Dieser löst einen Bewerbungsprozess in der Gruppe der Iv Bohrfirmen aus. Die Bewerbung kann kurzgehalten werden, muss jedoch schriftlich erfolgen (in ein paar Sätzen per Email, keine Unterlagen nötig).

5 Versammlung der Iv Bohrfirmen

Die Einladung mit Traktanden erfolgt schriftlich/per Mail mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin.

Anträge, über die abgestimmt werden soll, müssen mindestens 21 Tage vor dem nächsten Versammlungstermin eingereicht werden.

6 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

Jedes Firmenmitglied der Iv Bohrfirmen erhält eine Stimme.

Beschlüsse werden mit dem relativen Mehr der anwesenden Stimmen gefasst. Der Stichentscheid liegt bei der vorsitzenden Person. Bei deren Abwesenheit bei der Stellvertretung.

Die Mitglieder können sich an der Versammlung mit schriftlicher Vollmacht (Mitteilung per Email an die Geschäftsstelle FWS via info@fws.ch bis spätestens am Vortag der Versammlung um 16:00 Uhr) durch eine beauftragte Person vertreten lassen.

Im Falle einer digitalen Versammlung legt der Vorsitz die Art und Weise der Stimmabgabe fest.

7 Ziele und Aufgaben der Gremien

7.1 Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen

Die Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen hat folgende Aufgaben:

- Sprachrohr zum Vorstand und der Geschäftsleitung FWS
- Die Informationen aus den AGs fliessen bei ihr zusammen
- Sie kann bei Bedarf einen Austausch mit den Vorsitzenden der einzelnen AGs einberufen
- Inhaltliche Organisation der Treffen der Iv Bohrfirmen
- Vertretung der Iv Bohrfirmen in der Gütesiegelkommission EWS Bohrfirmen

7.2 Vorsitzende Personen der Arbeitsgruppen

Die Vorsitzende Person hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den AGs und der Iv Bohrfirmen
- Inhaltliche Organisation der Sitzungen
- Bestimmen einer Stellvertretung (und Bekanntgabe an Iv Bohrfirmen und AGs)

7.3 AG Governance

Die Ziele der AG Governance sind ein möglichst reibungsloser und korrekter Ablauf von Prozessen sowie Einhaltung des Budgets innerhalb der Iv Bohrfirmen und gegenüber der FWS.

- Unterstützung der vorsitzenden Person der Iv Bohrfirmen
- Behält den Überblick über die Aktivitäten der AGs und der Iv Bohrfirmen
- Gibt Leitplanken, so dass die AGs und die Iv speditiv arbeiten können und die Rahmenbedingungen klar geregelt sind (z.B. Spesenreglement, Resultate der anderen AGs einfordern)
- Trägt die Budgetverantwortung für Sitzungsgelder, weitere?
- Beschäftigt sich mit Governance-Fragen im Zusammenhang mit der Iv Bohrfirmen
- Erarbeitet Vorschläge für die Wahl der beiden Bohrfirmenvertreter im Vorstand der FWS und lässt diese vom Plenum IV Bohrfirmen absegnen. Die formale Wahl erfolgt an der GV der FWS.
- Stellt die drei Kandidaten für den Einsitz in der Gütesiegelkommission EWS Bohrfirmen auf und lässt diese vom Plenum der IV Bohrfirmen wählen.

7.4 AG Qualität

Das Ziel der AG Qualität ist es für alle IV-Bohrfirmen einheitliche Mindestanforderungen für die Erteilung vom FWS-Gütesiegel zu schaffen, damit die Qualität der oberflächennahen Geothermie gewährleistet ist.

- Erarbeitet Vorschläge zur technischen Umsetzung gewisser Lösungen
- Erarbeitet Kriterien und Bussenkatalog als Massnahme für nicht Einhaltung der definierten Mindestanforderungen
- Nimmt Inputs auf und diskutiert diese
- Unterstützung der Gütesiegelkommission bei technischen Fragen
- Vorschläge FWS-Interne Qualitätsabläufe Bsp.: Vorschläge Kontrollkriterien bei einem Audit der Gütesiegel-Kommission

7.5 AG Rahmenbedingungen

Das Ziel der AG Rahmenbedingungen ist es, optimale politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Bohrfirmen im Bereich der oberflächennahen Geothermie zu fördern. Die AG versteht sich als Sprachrohr der Branche gegenüber Behörden, Verbänden und weiteren relevanten Anspruchsgruppen.

- Beobachtet und analysiert relevante Entwicklungen in Gesetzgebung, Normierung und Vollzug
- Vertritt die Interessen der Bohrfirmen in politischen und regulatorischen Prozessen
- Erarbeitet Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung bestehender Regelwerke (z.B. Bewilligungsverfahren)
- Initiiert und pflegt den Dialog mit Behörden und weiteren Akteuren

- Identifiziert Hindernisse in der Praxis und bringt diese gezielt zur Sprache

7.6 AG Aus- / Weiterbildung

Ziel: Die Branche wird wahrgenommen und hat ein gutes Image, weil sie qualitativ hochwertige Arbeit liefert. Gut ausgebildete Fachkräfte bilden dafür eine zentrale Grundlage.

- Transparent machen, welche AWB-Möglichkeiten es gibt (Bohren und horizontale Anbindungsarbeiten)
- Aktuelle Übersicht haben über bestehende AWB-Möglichkeiten inkl. grober Beurteilung
- Mittelfristig Lücken schliessen: z.B. Kontakte knüpfen zu AWB-Anbietern, Erweiterungen von bestehenden Ausbildungen diskutieren, neue Weiterbildungen (z.B. via FWS) aufbauen

8 Sitzungsrhythmus

Die Iv Bohrfirmen trifft sich im Minimum zwei Mal pro Jahr. Die Treffen finden nach Möglichkeiten physisch statt.

Die Arbeitsgruppen treffen sich zwei bis drei Mal pro Jahr. Die Treffen können physisch oder virtuell stattfinden.

9 Entschädigung

Die Iv Bohrfirmen entschädigt folgende Tätigkeiten:

Sitzungsgelder

Das Engagement in einer AG wird finanziell vergütet als Zeichen der Wertschätzung. Bei Anwesenheit dürfen je Arbeitsgruppensitzung verrechnet werden: CHF 100.- pro Sitzung + 25.- Verpflegung. Die Anwesenheiten werden im jeweiligen Sitzungsprotokoll festgehalten.

Bei einer virtuellen Sitzung wird kein Sitzungsgeld entrichtet.

Projekte

Je nach Bedarf und Budget. Die Iv Bohrfirmen entscheidet.

10 Finanzierung

Die Entschädigungen werden wie folgt finanziert:

- Beitrag an Sitzungsgelder: CHF 75.- pro Bohrergerät

Die finanziellen Mittel werden in einer eigenen Buchführung verwaltet.

11 Buchführung

Sie wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung abgewickelt. Die Iv Bohrfirmen erhält anlässlich der Treffen einen Statusbericht.

12 Informationsfluss

Sitzungsprotokolle werden wie folgt verteilt:

Protokolle der Iv Bohrfirmen

- an alle Mitglieder der Iv Bohrfirmen
- an die Vertretung der FWS in der Iv Bohrfirmen
- an das Ressort QS Bohrfirmen

Protokolle der AG Qualität

- an die Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen
- an die vorsitzende Person der AG Governance
- an die Gütesiegelkommission
- an die Vertretung der FWS in der Iv Bohrfirmen
- an das Ressort QS Bohrfirmen

Protokolle der AG Rahmenbedingungen

- an die Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen
- an die vorsitzende Person der AG Governance
- an das Ressort Politik I Rahmenbedingungen
- an die Vertretung der FWS in der Iv Bohrfirmen
- an das Ressort QS Bohrfirmen

Protokolle der AG Aus-/Weiterbildung

- an die Vorsitzende Person der Iv Bohrfirmen
- an die vorsitzende Person der AG Governance
- an das Ressort Aus- / Weiterbildung
- an die Vertretung der FWS in der Iv Bohrfirmen
- an das Ressort QS Bohrfirmen

Bei Bedarf werden weitere FWS Ressorts einbezogen.

13 Änderungen des Geschäftsreglements

Jegliche Änderung dieses Reglements bedarf die Zustimmung der Versammlung Iv Bohrfirmen.

14 Inkrafttreten des Geschäftsreglements

Das vorliegende Reglement wurde am 19.05.2025 von der Iv Bohrfirmen genehmigt und tritt sofort in Kraft.